

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 39 (1930)
Heft: 12

Artikel: ZIKA
Autor: F.D.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540924>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

REVUE SUISSE DES HOTELS

Nº 12
BASEL, 20. März 1930

Nº 12
BALE, 20 mars 1930

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 pro Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährl. Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Zuschlag für Postabonnemente 30 Cts. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbj. Fr. 8.50, vierteljährl. Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Organ und Eigentum
des Schweizer
Hotelier-Vereins



Organe et propriété
de la Société Suisse
des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag
mit illustrierter Monatsbeilage:
„Hotel-Technik“

Neununddreissigster Jahrgang
Trente-neuvième année

Paraît tous les jeudis
avec Supplément illustré mensuel:
«La Technique Hôtelière»

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Abonnements par la poste en Suisse 30 cts. en plus. Pour l'ETRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-
Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Aeschengraben No. 35, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
Safran No. 11.52

Rédaction et Administration: Aeschengraben No. 35, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., Basel

Compte de chèques
postaux No. V 85

Siehe Warnungstafel!



Todes-Anzeige

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern
machen wir hiemit die schmerzliche
Mitteilung, dass unser Mitglied

Herr

Bernhard Tratschin-Calonder

Besitzer des Hotel Calonder
St. Moritz-Dorf

am 12. März nach kurzer, schwerer
Krankheit im Alter von 58 Jahren
gestorben ist.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis
geben, bitten wir, dem Heimgegan-
gen ein ehrendes Andenken zu be-
wahren.

Namens des Zentralvorstandes
Der Zentralpräsident:
Dr. H. Seiler.

Vereinsnachrichten

Zentralvorstand

Der Zentralvorstand besammelt sich am Montag, den 31. März, in Genf zur Behandlung der statutarischen Geschäfte: Jahresbericht und Jahresrechnung, Voranschlag 1930 etc. An weitem Traktanden sind vorgesehen: Entgegennahme der Berichte verschiedener Subkommissionen des Vorstandes; Aufstellung der Traktandenliste der Delegiertenversammlung; Beziehungen zum Schweizer Gewerbeverband und Schweizer Wirteverein; Telefonzuschläge und Beschlussfassung zu einer Reihe interner Fragen.

Der Sitzung des Zentralvorstandes geht eine Zusammenkunft des Geschäftsleitenden Ausschusses voraus. Am 1. April folgt sodann eine Konferenz mit Vertretern des Schweizer Automobil-Club und des Touring-Club zwecks Besprechung verschiedener gemeinsam interessierender Angelegenheiten, speziell auch die Frage der Doppelspurigkeit der Automobilführer und der bezügl. Anzeigen.

Anregungen und Wünsche der Sektionen und Einzelmitglieder, deren Behandlung an den Genfer Sitzungen gewünscht wird, sind der Direktion des Zentralbureau bis spätestens den 28. März zur Kenntnis zu bringen.

Autorgebühren

Wie wir erfahren, richteten kürzlich Vertreter der „Sacem“ unter Berufung auf eine frühere Publikation der „Hotel-Revue“ an einige unserer Mitgliederhotels die Anforderung zur Bezahlung von Autorgebühren ab Datum vom 1. März 1928.

Dazu ist zu bemerken, dass die in den Schreiben der „Sacem“ enthaltene Behauptung betreffend eine angebliche Vereinbarung resp. Festlegung des S. H. V. auf den alten Tarif falsch ist.

Wir ersuchen unsere Vereinsmitglieder daher dringend, sich in Sachen „Sacem“ genau an die in früheren Nummern hier ausgegebenen Verhaltensmassregeln zu halten, nämlich:

1. Unter keinen Umständen an-
geblich in früheren Jahren ver-
fallene Gebühren zu bezahlen;
2. Allfällige freiwillige Einzelab-
kommen zur Regelung des Ge-
bühreneinzuges **nur für die Zu-
kunft** und lediglich auf der Basis
des früheren Vertrages einzu-
gehen. Höhere Gebührensätze
sind abzulehnen;
3. Die Orchester zu veranlassen,
nur ungeschützte Stücke zu
spielen und unter keinen Um-
ständen Programme aufzulegen
oder jemand mitzuteilen, welche
Stücke gespielt werden.
4. Bei Drohungen seitens der „Sa-
cem“ und ihrer Anwälte, direkt
oder durch gerichtliche Noti-
fikationen, wende man sich um
Ratschlag ans Zentralbureau in
Basel.

Eingabe betr. Ermässigung der Bahntaxen

Die Höhe der Bahntarife, namentlich des Personen- und Gepäckverkehrs, bildet seit Jahren Gegenstand der öffentlichen Kritik. Auch im Schosse des S. H. V., als der zentralen Organisation des von der Entwicklung des Reiseverkehrs zumeist abhängigen Berufsstandes, ist das Tarifwesen der Transportanstalten wiederholt eingehender Erörterung unterzogen worden, wobei immer wieder auf die Gefahren und Nachteile hingewiesen wurde, die aus einer über-
setzten Tarifpolitik der Bahnen für die Hebung und Förderung des Tourismus, des Vergnügungsreiseverkehrs erwachsen. Als Niederschlag dieser Erfahrungen und Konstatierungen hat nun der S. H. V. unterm 10. März 1930 eine wohlbegründete Eingabe an die Generaldirektion der Schweizer Bundesbahnen gerichtet, in welcher folgende Postulate aufgestellt werden:

1. Auf Beginn des Jahres 1931 seien die bestehenden Schnellschuldenzüge ganz oder nach Möglichkeit zu beseitigen.
 2. Die Transporttaxen für Reisegepäck seien in einem wesentlichen Mass zu reduzieren.
 3. Die seit letztem Jahr ausgegebenen 8-tägigen Generalabonnemente seien entweder zu beseitigen oder es sei ihnen eine bedeutend grössere Gültigkeitsdauer zu geben.
 4. Die in diesem Winter ausgegebenen Sportbillets seien auf den Sommer zu erweitern mit der Möglichkeit, sie auch an den Montagen zu benützen.
 5. Die Ordnung des Dienstmannenwesens, der Hotelportiers und der Vertreter von Reisebureaus auf den grösseren Bahnhöfen sei einer Revision zu unterziehen.
- Auf die Details der Begründung wird noch zurückzukommen sein.

Spielbankgesetz

Gebühr für Untersuchung der Spiel-
apparate.

Mit Beschluss vom 10. März 1930 hat der Bundesrat eine Verordnung erlassen über das Verfahren bei der Prüfung von Spiel-
apparaten (Automaten) gemäss Art. 3, Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 5. Oktober 1929

über die Spielbanken. Der Beschluss ordnet an, dass der Gesuchsteller (Bewerber) die Kosten solcher Prüfungen resp. Entscheide zu tragen hat. Die Prüfung hat durch Organe des Justiz- und Polizeidepartements zu erfolgen. Die Spruchgebühr beträgt je nach den Umständen bis zu Fr. 200, die Schreibgebühr für Ausfertigung des Entscheides Fr. 1.— pro Seite. Ferner hat der Bewerber dem Departement die Barauslagen für Augenscheine und Expertisen zu ersetzen.

Schweizer Bundesfeier-Komitee

Am 10. März fand in Bern die Hauptversammlung des Schweizer Bundesfeier-Komitees statt, die in erster Linie der Erledigung der ordentlichen Jahresgeschäfte sowie der Beschlussfassung über die Zweckbestimmung der nächstjährigen Sammlung galt. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung fanden Genehmigung. Der Ertrag der letztjährigen Aktion beläuft sich, unter Einschluss einiger erst in jüngster Zeit eingelaufener Gaben, im Total auf Franken 1,800,000, die zur Ablieferung an die Schweizerische Nationalspende gelangen. Damit ist das Resultat besser ausgefallen, als man nach den ersten Meldungen annehmen durfte; die Summe stellt auch das beste bisher erreichte Ergebnis dar.

In der Frage der Zweckbestimmung der nächstjährigen Aktion entschied sich die Versammlung nach eingehender Prüfung dahin, das Ertragnis für die Nothilfe der Bergbewohner zu verwenden und zwar speziell bei Naturkatastrophen im Hochgebirge, eine Aufgabe, die klar und in vielen Fällen sicher sehr dringend ist.

Am Vormittag des 10. März wurde auch eine Sitzung der Propagandakommission, resp. der Vertrauensleute und Mitarbeiter des Bundesfeier-Komitee abgehalten, zur Aussprache über die letztjährige Aktion und Beratung über die Durchführung der Sammlung 1930, deren Ertrag bekanntlich für die bedürftigen Schweizer Schulen im Ausland sowie für die Unterstützung von Schweizerlern für die Schulung ihrer Kinder bestimmt wurde. Je nach den örtlichen Verhältnissen soll die Sammlung resp. der Abzeichenverkauf in Zusammenarbeit mit den Schulen und der Lehrerschaft organisiert werden.

Bezüglich der Aktion in den Hotels, die alljährlich zu einem wesentlichen Bestandteil an die Sammlung beitragen, folgt noch eine Spezialkonferenz, voraussichtlich im Monat Mai.

ZIKA

F.D. Die Bauarbeiten haben begonnen, die Ausstellungsstände der gewerblichen und industriellen Abteilung, einschliesslich jener der landwirtschaftlichen Produktion, sind beinahe ausverkauft: Nun kommt die Hauptsache, das ist die Beteiligung unserer schweizerischen Hotels und Restaurants, Köche und Pâtisseries. Hier sind zwei Gesichtspunkte zu beachten, einmal

die propagandistische Wirkung

für den ausstellenden Hotelbetrieb. Vielleicht hat man bisher in der schweizerischen Hotellerie dem Umstand etwas zu wenig Rechnung getragen, dass sich durch kulinarische Schaustellungen eine recht wirksame Reklame betätigen lässt. Die Organisation der ZIKA will dieser Möglichkeit besonders entgegenkommen. Sie hat daher im Kochkunst-Pavillon, der durch seine vornehme und neuzzeitliche Innenausstattung schon an sich zu einem Schmuckstück, zu einem

Auskunftsdiens über Reise- bureaux u. Annoncen-Acquisition

Vorsicht bei Kreditgewährung.

Unter dem Stichwort „Reisebüros, die nicht bezahlen“, nennt die Zeitschrift „Hotel“ u. a. auch das Bureau Alessandro Perlo, Galeria Nazionale in Torino, das sich in Zahlungsschwierigkeiten befindet soll, jedoch die demnächste Bezahlung der an verschiedene Hotels schuldigen Beträge in Aussicht gestellt hat.

Rabattbettel.

Neben vielen andern Offiziers- und Beamten-Vereinigungen des Auslandes geht nun neuestens auch ein ungarischer Verband dieser Art auf den Rabattbettel bei den Schweizer Hotels aus. Man kennt unsere Einstellung zu diesen Organisationen. Wenn ihre Ziele auch auf eine Stimulierung der Reiselust ihrer Mitglieder hinauslaufen und damit in gewissem Sinne der Hebung des Fremdenverkehrs dienen, so muss andererseits doch der Auffassung entgegengetreten werden, dass die Hotelier durch spezielle finanzielle Opfer bringen solle. Dies umsomehr, als die Beamten-Vereinigungen in der Regel keine bindenden Zusicherungen für die Zuweisung einer entsprechenden Zahl von Gästen eingehen können. Es bleibt daher bei allen derartigen Gesuchen als bester Ausweg die strikte Ablehnung, zumal die Preisvorschriften des S. H. V. das Verbot statuieren, an Einzelgäste Provisionen oder Rabatte zu gewähren.

Ehrentempel unserer Hotelküche werden soll, die Eingliederung von sechs Wandkochen vorgesehen. Diese Wandkochen in einer Frontbreite von 5 bis 5,4 m und einer Tiefe von 3 m eignen sich vorzüglich zur Ausstellung eines Gesamtarrangements, d. h. einer gedeckten Tafel mit den dazugehörigen Gerichten.

Es dürfte kaum ein wirksameres Propagandamittel für eine Gaststätte geben, als vor versammeltem Publikum einen Ausschnitt aus seinem Betrieb zu zeigen. Mit wenig Geld wird es jedem Aussteller möglich sein, die Wände der Kojen nach dem Cachet seines eigenen Restaurants oder Hotels auszumücken, ein entsprechendes Tafelarrangement hineinzustellen und damit die Darstellung einer Mahlzeit, vom einfachen Ausflugsrestaurant bis zur raffinierten Tafel eines Gala-Diners in einem Luxus-Hotel zu verbinden. Die Mietgebühren für die erwähnten Wandkochen sind äusserst bescheiden gehalten, denn sie betragen nur Fr. 37,50, bzw. Fr. 40.— pro Tag und entsprechen damit den effektiven Selbstkosten der Ausstellung für Reinigung, Licht, Überwachung und Versicherung. Die Wandkochen können für eine beliebige Zahl von Tagen gemietet werden. Zur Her- oder Fertigstellung, Auffrischung etc. der kulinarischen Objekte steht den Ausstellern die grosse Ausstellungsküche kostenlos zur Verfügung.

Die Beigabe von kulinarischen Gerichten ist indessen nicht unbedingt erforderlich: Es können auch nur Tafelgedecke ausgestellt werden, die mit einer hübschen Blumendekoration, dem Genre des betr. Hauses angepasst, ebenfalls recht wirksam zu werben vermögen.

Der grosse Erfolg, den die Hotels Engadiner Kulm, Central-Lausanne und Maison Manuel-Lausanne (Stadtküche) an der internat. Kochkunstausstellung in Frankfurt a. M. im vorigen Oktober erzielten, dürfte jedenfalls als Erfahrungsgrundlage dienen und zahlreichen Betrieben ein Ansporn sein, um sich an der ZIKA zu beteiligen.

Es ist aber auch für das gesamtschweizer. Hotel- und Restaurantgewerbe von prestigehafter Bedeutung, sich vor dem internationalen Besucher-Publikum der ZIKA in seiner eigenartigen Mannigfaltigkeit und Qualität recht vorteilhaft zu zeigen und damit die einzigartige Reklamegelegenheit der ZIKA, als welche dieselbe gelten darf, voll auszunützen.

Der andere, nicht zu unterschätzende Gesichtspunkt betrifft die

Aktuelles

Fundesgesetz betreffend Einschränkung der Erststellung und Erweiterung von Gasthöfen.

Wie wir soeben erfahren, wird die bundesrätliche Botschaft betr. die Frage der Verlängerung dieses Gesetzes nächsten Freitag herauskommen. Sie soll sich dem Vernehmen nach grundsätzlich im Sinne der Verlängerung der Geltungsdauer aussprechen. Nähere Details hierüber folgen in der nächsten Nummer.

Bereits haben auch die beiden Räte ihre Kommissionen zur Beratung des Geschäftes bestellt, dessen abschliessende Behandlung im Plenum während der Junisession erfolgen wird. Die nationalrätliche Kommission wird am 4. April in Burgdorf zusammentreten, die ständerätliche Kommission ebenfalls im Laufe des gleichen Monats.

Die beiden Kommissionen sind wie folgt zusammengestellt:

Nationalrat: Präsident Rochaix-Genf; Mitglieder: Bossi-Chur, Eisenhut-Gais, Escher-Brig, Held-Rüeggau, Hoppeler-Zürich, Joss-Bern, Mercier-Lausanne, Dr. Meuli-Chur, Olgiati-Giubiasco, Wagner-Muri (Bern); Weibel-Luzern, Widmer-Zürich.

Ständerat: Präsident Dr. Thalmann-Basel; Mitglieder: Dr. Bosset-Lausanne, Evéquoz-Sion, Huonder-Chur, Dr. Moser-Bern, Dr. Wettstein, Zürich und Züst-Luzern.

berufserzieherische Wirkung auf den Nachwuchs.

Es ist schon so viel von berufener Seite über dieses Kapitel, anlässlich früherer Ausstellungen, gesagt und geschrieben worden, dass man notgedrungen hier wiederholen muss: Berufliche Ausstellungen bilden einen gewaltigen Ansporn zu fachlicher Ertüchtigung, Verbesserung der Leistungen und zu einer heute recht notwendigen Vertiefung von Freude und Liebe zum Beruf. Es ist eine Freude für einen Koch, wenn es ihm ermöglicht wird, an einer solchen Ausstellung teilzunehmen, das Haus, in welchem er arbeitet, zu vertreten und sein Können im öffentlichen, edlen beruflichen Wettstreit zu messen. Und keiner, der guten Willens war, ist noch je von einer solchen Ausstellung geschieden, ohne tiefe Eindrücke mitzunehmen, die er in seinem weiteren Schaffen und Wirken nutzvoll verwenden konnte.

Wenn grösste Autoritäten der Wissenschaft, prominenteste Persönlichkeiten der Öffentlichkeit und des Wirtschaftslebens sich ehrenamtlich und mit grossem Eifer am Zustandekommen dieses grossen Ausstellungswerkes beteiligen, dann ist dies an sich schon ein Beweis der grossen propagandistischen Wirkung des Unternehmens zu Gunsten unserer Hotellerie und ihrer Küche. Die ZIKA verdient deshalb auch nach dieser Seite hin eine kräftige Beschickung aus allen Gauen unseres Landes.

Zur Frage der Maximalpreise

O. T. — Wenn man die drei Hotelführer „Schweizer Hotelführer 1929“, herausgegeben vom Schweizer Hotelier-Verein, „Sommer in Graubünden“ und „Winter in Graubünden“, herausgegeben vom Verkehrsverein für Graubünden, vergleichend in die Hand nimmt, so fällt es einem sofort auf, dass bei den zwei letztgenannten Imprimaten die Maximal-Pensionspreise mit Zimmer ohne Bad und diejenigen mit Zimmer mit Bad angeführt sind, was beim Hotelführer des S. H. V. nicht der Fall ist. Während man bisher im Schweizer Hotelier-Verein für diese speziellen Angaben im Hotelführer nicht eingenommen war, wurde in Graubünden der individuellen Anschauung dadurch Rechnung getragen, dass man im Hotelverzeichnis zwei besondere Kolonnen für die Angabe der Maximal-Pensionspreise mit Zimmer ohne Bad und mit Zimmer mit Bad vorsah, dagegen jedem Hotelbesitzer überliess, dieselben auszufüllen oder es zu unterlassen. Das Resultat dieses Vorgehens war geradezu überraschend, indem die massgebenden Hotels fast aller Fremdenplätze die Kolonne für die Maximal-Pensionspreise mit Zimmer ohne Bad und auch diejenigen mit Zimmer mit Bad, soweit solche in Frage kamen, benutzt haben. Dies resultiert zur Evidenz, wenn man aus dem Hotelführer für die Wintersaison 1929/1930 in Graubünden diejenigen Winterstationen anführt, die davon keinen Gebrauch gemacht haben.

Es sind dies nur die kleineren Winterplätze Jenaz, Conters i. Pr., St. Antonien, Churwalden, Parpan, Bivio, Zuoz, Scans, Brail, Zernez und Ofenberg, welche durch das Beispiel der grossen Mehrheit der Kurorte in Graubünden wohl einen besseren belehrt werden dürften. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass die meisten Hotels und Pensionen in den genannten Ortschaften nur einen einheitlichen Pensionspreis aufgestellt haben.

* * *

Anmerkung der Redaktion. Wie unsern Lesern bekannt, ist die Frage der Publikation der Maximalpreise im „Schweizer Hotelführer“ an der letzten Delegiertenversammlung zu eingehender Erörterung gelangt und mit der knappen Mehrheit von 37 zu 36 Stimmen zu weiterem Studium im Kontakt mit den Sektionen an den Zentralvorstand zurückgewiesen worden. In absehbarer Zeit wird daher in Sachen eine neue Antragstellung der Vereinsleitung erfolgen.

Hotellerie und Alkoholrevision

— e — An der kommenden eidgenössischen Abstimmung vom 6. April ist die Hotellerie in direktester Weise, wir wollen gerade sagen, finanziell interessiert. Die Abstimmung geht auf zweierlei: Auf einen Zweck, das ist die Eindämmung der Schnapsgefahr, bessere Verwertung des Obstes und der Kartoffeln sowie der Abfälle aus derartigen und ähnlichen Produkten und die Finanzierung der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung. Zweitens auf ein Mittel zu diesem Zweck, das ist, allgemein gesprochen, die Besteuerung der gebrannten Wasser.

Als Konzession an das Gastgewerbe speziell ist noch vorgesehen, dass in Zukunft die Zweiliterwirtschaft unter Kontrolle gestellt wird und im Handel mit nichtgebrannten geistigen Getränken von 2 bis 10 Liter eine Gebühr verlangt werden kann.

Mit dem Zweck der Abstimmung wird sich die Hotellerie einverstanden erklären können. Sicherlich ist es gut, wenn Massnahmen zur Bekämpfung des übermässigen Schnapsgenusses ergriffen werden. Allerdings möchten wir in einem Zeitalter, wo sich kantonale Behörden, Weinproduzenten und der Handel über stark zurückgehenden Alkoholkonsum beklagen, diese Gefahr nicht übertrieben dargestellt wissen. Wo sie etwa in bösen und verkommenen Schnapsnestern existiert, wird sie auch durch eine Verteuerung des Alkohols nicht verbannt. Dafür hat man internationale Beispiele.

Auch für eine bessere Verwertung der einheimischen Obst- und Kartoffelernte ist die Hotellerie zu haben, sofern sie mit einer Steigerung der Qualität verbunden werden kann. Es ist ja ausserordentlich peinlich, zusehen zu müssen, wie der Hotelier gezwungen wird, sein Obst aus Kanada und die Kartoffeln aus dem Elsass zu beziehen, nur weil unsere Landwirtschaft in einem so ausgezeichneten Obst- und Kartoffelland, wie es die Schweiz darstellt, noch nicht in der Lage war, einwandfreie und genügende Produkte auf den Markt zu bringen.

Für die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung werden wir die definitive Vorlage abwarten müssen und dann sehen, ob die Vorbehalte der Industrie und des Handels, die bisher gemacht werden mussten, von den Behörden berücksichtigt sind. Man geht da neuerdings einer recht ordentlichen Belastung der Arbeiterschaft entgegen. Nun spielt das heute bei der Frage der Alkoholrevision noch keine Rolle. Die guten Absichten des Revisionswerkes müssen anerkannt werden.

Nun das Mittel zum Zweck: Die Besteuerung des Alkohols. Es ist zu bedauern, dass die massgeblichen Kreise über das voraussichtliche Mass der Steuern auf gebrannten Wassern nicht Bestimmtes sagen können. Eine solche Unklarheit schafft immer Misstrauen. Wir müssen also die vorgesehene Belastung aus den Ziffern zusammenrechnen, die uns die Initianten für die Revision an die Hand zu geben vermögen, nämlich:

1. ist vorgesehen eine Erhöhung der Trinkspritpreise von Fr. 2.— auf Fr. 4.— per kg. Gegen diese Erhöhung wird nicht viel einzuwenden sein, da in der Tat der Trinksprit bisher sehr niedrig im Preise war;

2. wird eine Steuer auf den Verkauf an Kirsch, Zwetschenwasser und Enzian, der durch den Produzenten erfolgen darf, gesetzt und mit etwa Fr. 1.— pro Liter berechnet;

3. erfolgt eine Erhöhung der sog. Monopolgebühren auf gebrannten Wassern an der Grenze. Die Jahresrechnung 1928 der eidg. Alkoholverwaltung weist an Monopolgebühren einen Ertrag von 1,75 Millionen Franken auf. Die Initianten für die Alkoholreform sehen an zukünftigen Monopolgebühren einen Betrag von 4,5 Millionen Franken vor, wobei sie offenbar berücksichtigen, dass bei erhöhten Gebühren ein Rückgang der Einfuhr eintreten wird. Man muss mit einem Rückgang von 20 bis 30% der bisherigen Einfuhr rechnen. Die Monopolgebühr müsste daher, um den Betrag von 4,5 Millionen Franken zu erreichen, um etwa 200 bis 300% der bisherigen Ansätze gesteigert werden. Für die Hotellerie heisst das mit andern Worten, dass die Monopolgebühren, welche bisher unseres Wissens Fr. 115.— pro 100 kg brutto betrugen (bei Sendungen von über 50 kg brutto), um 230 bis etwa 300 Franken gesteigert werden müssten. Das macht für 1 kg brutto Fr. 2,30 bis Fr. 3.— aus, wenn wir nicht zu hoch gehen wollen. Unter Abzug des ziemlich beträchtlichen Taragewichtes ergibt sich pro Flasche Liqueur oder Edelbranntwein ungefähr eine gleich hohe Verteuerung. Im Konsum macht das pro Ausschank (Glas) eine Verteuerung von 10 bis 20 Cts. aus, wenn wir roh rechnen. Da der Konsum der mit Wasser oder Soda verdünnten Edelbranntweine in letzter Zeit sehr zugenommen hat, ja sogar etwas Modesache geworden ist, fällt natürlich eine derartige Verteuerung für eine grössere Anzahl Geschäfte des Gastgewerbes wesentlich ins Gewicht. Jedenfalls ist es diesen Geschäften nicht möglich, die Verteuerung an sich selber zu tragen. Das wird dem Gastgewerbe durch die Revision der Alkoholgesetzgebung auch nicht zugemutet. Dem betroffenen Gastgewerbe wird daher nichts anderes übrig bleiben, als eine entsprechende Erhöhung der Konsumpreise vorzunehmen. Dass die Hotellerie, wenn sie sich dazu bereit erklärt, dies nicht mit einer übermässigen Begeisterung tut, wird jedermann klar sein. Im Falle einer Annahme der neuen Vorschriften bleiben sich dann hoffentlich die Leute, welche heute mit dem heiligen Feuer ihrer Überzeugung für die Revision eintreten, eingedenk, dass damit auch auf diesem Gebiete der Getränke für das gesamte Gastgewerbe höhere Preise gewollt und bewirkt wurden.

ZIKA-Neuigkeiten

(Mitg.) Überall beginnt sich ein reges Interesse für die ZIKA abzuzeichnen. Bereits haben sich Luzern, St. Moritz, Genf und St. Gallen besondere Tage zur Beschickung und zum Besuch der Ausstellung reservieren lassen.

Extrazüge aus allen Ländern und aus allen Gauen der Schweiz sind in Vorbereitung. So beschäftigt sich in London ein aus Mitgliedern der Société Culinaire Suisse de Londres und der Union Helvetia, London zusammengesetztes Subkomitee mit der Arrangierung eines Extrazuges, der zugleich mit einer achtägigen Schweizerreise englischer Hotelfachleute verbunden werden soll. — Der österreichische Kochverband hat in seiner Fachzeitschrift „Der Gastronom“ ebenfalls zu einer Gesellschaftsreise anlässlich der ZIKA eingeladen. Diese Reise soll sich über die Zeitdauer von 9 Tagen erstrecken und hat folgende Route vorgesehen: Wien — Sargans — Chur — Thusis — Mesocco — Bellinzona — Lugano — Bellinzona — Locarno — Domodossola — Spiez — Interlaken — Bern — Luzern — Zürich — Wien. Sogar aus Polen erreicht uns die Mitteilung von der Vorbereitung einer Gesellschaftsreise polnischer Hoteliers und Gastwirte zum Besuche der ZIKA!

Für die Schweiz haben die S.B.B. bereits die Führung verschiedener Extrazüge

vorgesehen, und zwar jeweils auf den 1., 15. und 29. Juni, ab Singen-Schaffhausen, St. Gallen, Basel und Bern. Die Luzerner Köche haben uns wissen lassen, dass sie für die beiden Tage ihrer Kollektiv-Ausstellung jeweiligen Extrazüge arrangieren werden und eine Delegation der Genfer Hoteliers und Restaurateure hat mit dem Ausstellungssekretariat eine längere Konferenz abgehalten, um ein umfangreiches Programm über die Genfer Beteiligung, mit Extrazug und Umzug in Zürich festzustellen. Auch in St. Gallen sind die Berufskreise bereits an die Arrangierung eines St. Galler-Tages mit Sonderzug und kollektiver Ausstellungsbesichtigung herangetreten.

Die Sektion Zürich des Schweiz. Touring-Club hat beschlossen, zu Ehren der ZIKA an deren grossem Presse-Empfang vom 30. Mai einen Auto-Lampionkorso durchzuführen, der im Vorjahr über 200.000 Zuschauer nach Zürich lockte und dieses Jahr noch besser ausgebaut werden soll.

Neben diesen gruppenweisen und kollektiven Beteiligungen gehen auch heute schon recht zahlreiche Anmeldungen von einzelnen Hotels und Gasthäusern ein, die sich für zwei und mehrere Tage einzelne Kojen im Kochkunst-Pavillon für eine gediegene Ausstellung reservieren.

Das Ausstellungs-Sekretariat hält sich allen Interessenten mit Rat und Auskunft jederzeit gerne zu Diensten.

Neuer Fahrplan für Personenaufzüge

„Sag es mit Licht“ lautete einst das Schlagwort für die Lichtklame. Also sagt auch der Liftersteller durch eine leuchtende Inschrift, ob die Kabine frei oder besetzt ist. Das genügt heute nicht mehr. Der angehende Liftbenützer will auch wissen, wie lange die Kabine mutmasslich noch besetzt sein wird. Darnach wird er sein Verhalten richten, bzw. entweder warten oder sich zu Fuss bemühen. Ersteres dürfte der Fall sein, wenn sich der Liftbenützer im Parterre befindet, die Kabine jedoch vom ersten Stockwerk an abwärts bewegt. Dagegen wird der gleiche Gast entschieden zu Fuss eher im ersten, ja sogar im zweiten Stock sein, wenn sich der Lift zwischen dritter und vierter Etage aufwärts bewegt. Die rasche Orientierung über Stellung und Fahrtrichtung des Personenaufzuges ist also in gewisser Hinsicht eine „Rationalisierungsfrage“.

Solche Fahrplananzeigen sind nun vor allem deshalb interessant, weil auf einem Transparent, das neben jeder Schachttüre anzubringen ist, ein wandernder leuchtender Pfeil in allen Stockwerken stets das genaue Bild der Kabinenbewegung vermittelt. Die Stockwerk-Inschriften leuchten in der Reihenfolge auf, wie die Fahrt stattfindet. Steht der Aufzug still, so erlöscht der Pfeil. Die Stockwerkleuchtschrift bleibt aber bestehen. Ausser der in der Einleitung angetönten raschen Orientierung sind zwei andere Vorteile (nach Äusserungen des Besitzers eines grossen Hotels) ganz besonders zu würdigen: Der Gast sieht, dass das Liftpersonal nicht bummelt, indem er den Betrieb an Hand des Pfeiles genau verfolgen kann. Und die Wanderung des Pfeiles sowie das Aufleuchten und Erlöschen der Inschriften erweckt das Interesse des Gastes, so dass ihm die üblichen Wartezeiten ungemein rasch vergehen und gar keine Ungeduld auslösen. Die Betriebsspannung für diese interessante Einrichtung beträgt 24 Volt. In Gleichstromnetzen ist also ein Spannungsteiler oder eine besondere Schaltung, in Wechselstromnetzen ein kleiner Transformator erforderlich.

Ing. B.

Kampagne gegen bestimmte Kurorte

Im Londoner „Daily Chronicle“ vom 26. Febr. wird unter fast sensationeller Aufmachung die Behauptung aufgestellt, Monte-Carlo habe — mit andern ausländischen Plätzen — als Fremdenzentrum ausgespielt, und dabei eine Reihe von Gründen angeführt, warum der berühmte Platz an der Riviera vom internationalen Publikum nicht mehr in dem Ausmasse besucht werde

DEWAR'S "White Label" WHISKY

Agents Généraux pour la Suisse:
JEAN HAECKY IMPORTATION S. A.
BALE